

## **Ordnung für den Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Limburg**

### § 1

Für die Etablierung einer verbindlichen, institutionellen Form des Kontaktes des Diözesanbischofs mit Vertretern der Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im pfarrlichen wie auch kategorialen Einsatz) wird im Bistum Limburg ein Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

## § 2

Im Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bespricht der Diözesanbischof mit den Gemeinde- und Pastoralreferentinnen sowie -referenten Fragen ihres Dienstes und des kirchlichen Lebens.

## § 3

Mit der Einsetzung des Rates der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird keine Parallelstruktur zu Beteiligungsrechten und Zuständigkeiten auf Ebene der Mitarbeitervertretung oder zu den synodalen Gremien geschaffen. Daher sind Materien, die der Anhörung mit Mitberatung der zuständigen MAV unterliegen, als Gesprächsgegenstände der MAV zu betrachten und dort zu verorten.

## § 4

Die bisherigen Vertretungs- und Kommunikationsstrukturen bestehen weiter:

- Berufsverband der Pastoralreferent/innen und Pastoralassistent/-innen
- Bezirkssprecher/-innen der Gemeindereferent/-innen
- Studientag der Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## § 5

Dem Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören an:

- 6 Personen aus dem Kreis der Gemeindereferentinnen und -referenten;
  - davon 2 Mitglieder aus dem Kreis der BezirkssprecherInnen (Vorsitzende bzw. Vorsitzender und Stellvertreterin bzw. Stellvertreter)
  - sowie 4 Personen durch direkte Wahl aller Gemeindereferentinnen und -referenten davon
    - 3 Gemeindereferentinnen bzw. -referenten im pfarrlichen Einsatz,
    - 1 Gemeindereferentin bzw. -referent aus dem Bereich der Kategorie Seelsorge
- 6 Personen aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und -referenten;
  - davon 2 Mitglieder aus dem Vorstand des Berufsverbandes
  - sowie 4 Personen durch direkte Wahl aller Pastoralreferentinnen und -referenten

davon

- 3 Pastoralreferentinnen bzw. -referenten im pfarrlichen Einsatz,

- 1 Pastoralreferentin bzw. -referent aus dem Bereich der Kategorie Seelsorge.

- Die Mitgliedschaft der Vertreterinnen bzw. Vertreter erlischt, wenn die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß der Wahlordnung für den Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr erfüllt sind.

- An den Sitzungen des Rates der Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen teil der Diözesanbischof, der Generalvikar, die Dezentralen Personal sowie Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates, die Diözesanreferentinnen bzw. Diözesanreferenten. Themenbezogen können Gäste eingeladen werden. Den Vorsitz hat der Diözesanbischof.

## § 6

Die Amtsdauer des Rates der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt vier Jahre, angelehnt an die Amtszeit der synodalen Gremien im Bistum Limburg.

## § 7

Der Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tritt in der Regel zu jährlich zwei Sitzungen zusammen. Die Einladung erfolgt durch den Generalvikar.

## § 8

Die Geschäftsführung liegt bei den Diözesanreferentinnen bzw. Diözesanreferenten, diese sind auch für die Erstellung eines Ergebnisprotokolls wie für die Sammlung von Beratungsgegenständen zuständig. Das Protokoll erhalten über die zu den Sitzungen des Rates der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eingeladenen hinaus alle Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder der Dezentralen Konferenz, die Mitglieder des Vorstandes des Diözesansynodalrates und der Sprecher des Priesterrates.

## § 9

Die Moderation der Sitzungen wird für die jeweils folgende Sitzung vereinbart.

## § 10

Die vorstehende Ordnung wird mit Termin 15. Juli 2016 ad experimentum in Kraft gesetzt. Mit der erstmaligen Konstituierung des Rates der Pastoralen Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter wird das bisherige „Gespräch der Ämter und Dienste“ aufgehoben.

Limburg, 1. Juli 2016

+ Weihbischof Manfred Grothe

Az.: 565R/36904/16/01/2

Apostolischer Administrator